

STADT REMAGEN

Der Bürgermeister



Herr Ortsvorsteher
Jürgen Meyer
Amselweg 4
53424 Remagen

Remagen, den 10. März 2015

Sehr geehrter Herr Meyer,

gemäß § 7 Nr. 12 der Hauptsatzung der Stadt Remagen ist die Beschlussfassung über Verkehrsführung, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie Angelegenheiten der Verkehrssicherung vom Stadtrat auf die Ortsbeiräte delegiert.

Diese Regelung macht nur dann Sinn, wenn es sich um eine Alleinzuständigkeit mit abschließender Beschlusskompetenz für die Ortsbeiräte handelt. Dementsprechend wurde dieser Passus bisher auch interpretiert.

Aus gegebenem Anlass – Verkehrsführung in der Pfarrer-Sachsse-Straße in Oberwinter – hat sich der Innenminister auf Wunsch des Ortsbeirates mit dem Thema befasst und hinsichtlich der Zuständigkeit Folgendes festgelegt:

Die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen stellt eine Auftragsangelegenheit dar, für die gemäß der Gemeindeordnung nicht der Stadtrat sondern der Bürgermeister als Verwaltungsbehörde zuständig ist. Mangels eigener Beschlusskompetenz kann der Rat somit die Beschlussfassung auch nicht auf Ortsbeiräte delegieren.

Die Entscheidung trifft alleine der Bürgermeister im Benehmen mit der Polizei sowie den Fachbehörden des Kreises und des Landes.

Wir werden also künftig bei Verkehrsangelegenheiten gerne weiterhin die Ortsbeiräte in Form eines Vorschlagsrechts beteiligen, die abschließende Entscheidung aber seitens der Verwaltung alleine aus fachlicher Sicht treffen.

Ich bitte Sie, diese Informationen an die Ortsbeiratsmitglieder weiterzugeben. Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen die Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Georgi